

Rede von Norbert Bude,

Vorsitzender des Städtetages Nordrhein-Westfalen
und Oberbürgermeister der Stadt Mönchengladbach,
anlässlich der Mitgliederversammlung des
Städtetages Nordrhein-Westfalen
am 3. April 2014 in Mülheim an der Ruhr

**„Gute Dienstleistungen und Infrastruktur:
Nur mit leistungsfähigen Städten“**

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin,
liebe Kolleginnen und Kollegen des Vorstandes,
meine sehr verehrten Damen und Herren Delegierte,
liebe Gäste,

meine Amtszeit als Vorsitzender des Städtetages Nordrhein-Westfalen begann mit einer neu gewählten Landesregierung und brachte mich während unserer letzten Mitgliederversammlung in die komfortable Situation, unsere Forderungen und Erwartungen für die nächsten fünf Jahre zu formulieren. Zwar ist noch nicht ganz Halbzeit dieser fünf Jahre, dennoch nutze ich gerne die Gelegenheit, heute hier eine Zwischenbilanz zu ziehen und auf die letzten zwei Jahre zurück- und auch auf die noch kommenden Jahre hinauszublicken.

Motto der Mitgliederversammlung

Beginnen möchte ich aber mit ein paar Worten zum Motto dieser Mitgliederversammlung 2014 „Gute Dienstleistungen und Infrastruktur: Nur mit leistungsfähigen Städten“. Wir haben unsere Mitgliederversammlung unter dieses Motto gestellt, weil wir zunehmend beobachten müssen, dass die Leistungsfähigkeit der Städte in Nordrhein-Westfalen in Gefahr gerät. Das Auseinanderdriften in strukturstarke und strukturschwache Städte ist besorgniserregend. Da wird es für viele Städte zur Herausforderung, ihren Bürgerinnen und Bürgern weiterhin eine umfangreiche und voll funktionsfähige Grundversorgung zu bieten. Schon die Bereitstellung der für ein menschliches Dasein als notwendig erachteten Güter und Leistungen fordert von den Städten größte Anstrengungen.

Herr Dr. Articus wird gleich in seiner Rede sehr ausführlich auf die Befunde und Handlungserfordernisse, die sich im Hinblick auf das Motto ergeben, eingehen. Ich möchte mich deshalb gerne allgemein auf einige der kommunalrelevanten Themen, die den Städtetag und mich als seinen Vorsitzenden, in den vergangenen zwei Jahren beschäftigt haben, konzentrieren.

Rückblick

Es überrascht Sie wahrscheinlich nicht, wenn ich meinen Rückblick mit dem Thema „Finanzen“ beginne. Tatsächlich hat dieses Thema in den vergangenen Jahren weiter an Bedeutung gewonnen.

Allgemeine Finanzlage

Die finanzielle Lage der nordrhein-westfälischen Kommunen hat sich in den letzten beiden Jahren auf den ersten Blick positiv entwickelt:

- Befanden sich Ende 2011 noch 144 Kommunen im sogenannten Nothaushaltsrecht, hat sich diese Zahl Ende 2012 auf nur noch 29 und Ende 2013 auf nur noch vier Kommunen reduziert.
- Bundesweit haben die Kommunen 2012 erstmals nach Jahren wieder mit einem Überschuss abgeschlossen.

Und doch bleiben die Kommunalfinanzen in Nordrhein-Westfalen besorgniserregend:

- So positiv es ist, dass bundesweit ein Aufwärtstrend in den Kommunalhaushalten zu verzeichnen ist, so ernüchternd ist es, dass der Finanzierungssaldo der NRW-Kommunen mit minus 92 Millionen Euro weiter in den roten Zahlen liegt und damit deutlich hinter dem Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer zurückbleibt.
- Das zeigt sich auch bei den Kassenkrediten. Sie erreichten Ende 2012 die absolute Höhe von 23,7 Milliarden Euro. Damit entfällt weiterhin ca. die Hälfte des bundesweiten Kassenkreditbestandes der Kommunen auf Nordrhein-Westfalen.

Das positive Gesamtbild der bundesweiten Entwicklung verstellt also den Blick auf die kommunalen Finanzprobleme in Nordrhein-Westfalen. Wenn die eine Hand auf der heißen Herdplatte und die andere Hand im Eisfach liegt, ist der Mensch eben statistisch gesehen wohl temperiert. Die Wirklichkeit ist leider komplexer.

So sind beispielsweise die positiven Veränderungen bei den Haushaltsgenehmigungen und die geringe Zahl der Nothaushaltskommunen nicht nur eine Folge von zusätzlichen Konsolidierungsanstrengungen. Sie haben ihren Grund auch in veränderten, erleichterten (!) Genehmigungsvorgaben für Haushaltssicherungs- bzw. Sanierungskonzepte. Und auch die steigenden Steuereinnahmen durch die gute Konjunktur haben hier sicher eine Rolle gespielt.

Es gibt also keinen Anlass zur Entwarnung. Bei der Betrachtung der kommunalen Finanzlage zeigt sich, dass die nordrhein-westfälischen Kommunen kein Einnahmen-, sondern ein Ausgabenproblem haben:

- Besonders markant ist die überproportionale Belastung nordrhein-westfälischer Kommunen mit sozialen Leistungen. Ihre jährlichen pro-Kopf-Ausgaben übersteigen den Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer um 156 Euro. Das ist – wohlgemerkt – kein einmaliger Effekt des Jahres 2012, sondern eine dauerhafte Mehrbelastung, die sich in dieser Größenordnung auch bei einer Mehrjahresbetrachtung zeigt.
- Die hohen Belastungen mit Sozialausgaben kumulieren in besonderer Weise in den großen und größeren Städten. Der Anteil der Sozialtransfers an den Gesamtauszahlungen des kommunalen Haushalts beträgt hier mehr als 22 Prozent; in einzelnen Städten sind es bis zu 30 Prozent.

Stärkungspakt Stadtfinanzen

Mit dem sogenannten Stärkungspakt Stadtfinanzen hat das Land Ende 2011 dringend notwendige und vom Städtetag Nordrhein-Westfalen seit vielen Jahren eingeforderte Konsolidierungshilfen auf den Weg gebracht.

- Das Gesetz hat ein deutliches Signal auch an die Banken gesendet, denn das Land hat damit seine Verantwortung für die Kommunen deutlich unterstrichen.
- Dieses Signal ist nicht ungehört verhallt. Die Gespräche mit Bankenvertretern, aber auch die Erfahrungen vor Ort zeigen, dass es gelungen ist die Kommunalfinanzierung und die bisher besonders günstigen Kommunalkreditkonditionen für deutsche Kommunen zu sichern.

Einheitslastenabrechnungsgesetzes

Bei der Neuregelung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes haben wir – gemeinsam mit unseren Schwesterverbänden – einen Durchbruch erreichen können:

- Nach zwei Gerichtsverfahren und langwierigen Verhandlungen mit dem Land konnte Mitte letzten Jahres endlich ein fairer Kompromiss erreicht werden.
- Durch die Neuregelung hat die kommunale Ebene Ende 2013 zusätzliche Mittel in einer Größenordnung von rund 275 Millionen Euro erhalten. In den Folgejahren ist mit positiven Abrechnungsbeträgen zwischen 130 und 155 Millionen Euro zu rechnen. Die strukturellen Verbesserungen gegenüber der alten Abrechnungsmethode belaufen sich für die Gesamtlaufzeit des Gesetzes auf über 1 Milliarden Euro.

Interkommunaler Kooperationen

Gemeinsame Interessen gibt es auch bei der Besteuerung interkommunaler Kooperationen. Angesichts knapper Personal- und Finanzressourcen wächst der Wunsch, über die eigenen Zuständigkeitsgrenzen hinaus, kommunale Kooperationen einzugehen. So sollen Synergieeffekte gehoben, Kosteneinsparungspotentiale erschlossen und die Effizienz des Verwaltungshandelns gesteigert werden. In NRW hat sich ausgehend von einem Impuls aus der Stadt Münster die Initiative „Interkommunale Zusammenarbeit von Großstädten in NRW“ gegründet, der sich bisher 14 Großstädte angeschlossen haben.

- Sie alle wissen, dass der Bundesfinanzhof 2011 entschieden hat, dass die bisherige Verwaltungspraxis der Nichtbesteuerung interkommunaler Zusammenarbeit im Hoheitsbereich nicht mit den EU-rechtlichen Vorgaben der Mehrwertsteuersystemrichtlinie vereinbar sei. Durch eine Besteuerung würden bestehende oder geplante Projekte in vielen Fällen aber unwirtschaftlich.
- Der Städtetag hat sich daher vehement für eine Absicherung der Umsatzsteuerfreiheit interkommunaler Kooperationen eingesetzt. So konnte die Finanzverwaltung in einem ersten Schritt dazu bewogen werden, die Anwendung der neuen BFH-Rechtsprechung bis zum Jahr 2019 auszusetzen. Sodann haben wir eine breite politische Unterstützung in der Landespolitik für unsere Ziele mobilisieren können. Weiter hat der Städtetag ein EU-rechtskonformes Reformmodell (sogenannten Inhouse-Ansatz) entwickelt und intensiv beworben.
- Nach alledem zeichnet sich nun ab, dass noch in diesem Jahr eine entsprechende Initiative auf Bundesebene zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes auf den Weg gebracht werden wird.

Inklusion

Neben diesen finanzpolitischen Themen haben uns natürlich auch Themen aus anderen Fachbereichen beschäftigt – auch wenn sich nicht leugnen lässt, dass man von reinen Fachthemen auch in diesen Bereichen nicht sprechen kann. Schon das erste Thema, das ich ansprechen möchte, ist – man muss schon sagen: leider – nicht auf seine fachliche Umsetzung beschränkt, sondern untrennbar mit der Finanzierungsfrage verknüpft. Es beschäftigt uns ganz aktuell und doch schon seit vielen Jahren und hat deshalb auch die vergangenen zwei Jahre im Bildungsbereich geradezu dominiert. Ich spreche von der Inklusion im Schulbereich.

Seit Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention hat der Städtetag NRW die allgemeine Zielsetzung, Menschen mit Behinderung eine gleichberechtigte und damit größtmögliche Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen zu ermöglichen – namentlich die Inklusion – begrüßt. Gleichzeitig hat er das Land Nordrhein-Westfalen immer wieder auf die erforderlichen Qualitätsmerkmale und die notwendige Ressourcenausstattung sowie die Einhaltung des verfassungsrechtlichen Konnexitätsprinzips hingewiesen. Leider wird im 9. Schulrechts-Änderungsgesetz, das Ende Oktober 2013 im nordrhein-westfälischen Landtag verabschiedet wurde und das zum 01. August 2014 in Kraft treten wird, die Konnexitätsrelevanz der Umsetzung der Inklusion im Schulbereich nicht anerkannt. Daher enthält dieses Gesetz auch keine Kostenfolgeabschätzung bzw. einen Belastungsausgleich.

Die nordrhein-westfälischen Städte befürworten die Inklusion, sie möchten gerne ihre Schulen inklusionsgerecht ausstatten. Im Sinne einer qualitativ vollen gelingenden Inklusion bedarf es dazu zusätzlicher Ressourcen, die den Kommunen vom Land zur Verfügung gestellt werden müssen. Der Städtetag NRW hofft insoweit auf eine Einigung zwischen dem Land und allen drei kommunalen Spitzenverbänden, die den Kommunen so schnell wie möglich entsprechende Mittel sichert. Die Verwirklichung der Inklusion im Schulbereich darf nicht allein von der Kassenlage vor Ort abhängig gemacht werden. Dies würde zu einer ortsabhängigen und durchaus sehr unterschiedlichen Gewährleistung des Menschenrechts auf Inklusion im Land führen. Dies ist nicht akzeptabel.

Verabschiedung des Theaterpaktes NRW (2013)

Etwas Erfreuliches aus dem Bereich Bildung/Kultur lässt sich zu den Theatern in NRW verkünden. Ich selber durfte als Teil der Theaterkonferenz eine aktive Rolle in diesem Zusammenhang spielen. Nach erheblichen Finanzierungsproblemen in den Theatern in NRW hat das Land seine Förderung im Rahmen des Theaterpaktes um 4,5 Millionen Euro jährlich aufgestockt. Es wurde eine Rahmenvereinbarung zwischen dem Land und dem Städtetag gezeichnet, die eine Sicherung und Weiterentwicklung aller 19 Stadttheater zum Ziel hat.

Ausbau U3-Betreuung

Ebenso lässt sich Erfreuliches aus dem Bereich Kinder und Jugend berichten. Mit großen finanziellen und organisatorischen Kraftanstrengungen haben die Kommunen zum 1. August 2013 die Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Betreuung für Kinder ab dem ersten Lebensjahr größtenteils gewährleisten können. Auch wenn nicht alle Bedarfe und vor allem nicht alle Elternwünsche nach diesem oder jenem Platz in allen Fällen befriedigt werden konnten, so kann man doch mit einem gewissen Stolz feststellen, dass die im Vorfeld des 01.08. befürchtete Klagewelle ausgeblieben ist. Auf diesem Gebiet haben die Städte in NRW seit dem Jahr 2008, in dem der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem ersten Lebensjahr verabschiedet wurde, ganz enorme Steigerungen bei der Zahl der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren erreicht.

Da half es auch, dass Ende 2012 jenes Gesetz verabschiedet wurde, das die gesetzliche Grundlage für die vom Land an die Kommunen zu leistenden Ausgleichszahlungen für die konnexitätsrelevanten Aufwendungen im U3-Ausbau ist (Belastungsausgleichsgesetz Jugendhilfe).

Wohnungsmarkt/Wohnraumfinanzierung

Lassen Sie mich meinen (Rück-) Blick noch etwas weiter öffnen. Zum Beispiel auf das Thema Wohnen. Seit 2012 hat sich die Wohnungsmarktlage in den Städten der Rheinschiene sowie der Hochschulstandorte Münster und Aachen erheblich verschärft. In anderen Städten und Regionen blieb die Wohnungsmarktlage weiterhin ausgeglichen bzw. entspannt. Dementsprechend lassen sich die Aufgaben und Herausforderungen der örtlichen Wohnungspolitik und die notwendigen Rahmenbedingungen für Investitionen und Förderbedarfe nicht über einen Kamm scheren. In wachsenden Städten liegt der Schwerpunkt vor allem auf dem Bereich des Wohnungsneubaus und dort in erster Linie im Bereich des preiswerten Marktsegments, in Städten mit stagnierender bzw. rückläufiger Wohnungsmarktentwicklung müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die trotz schlechter Renditeaussichten die nötigen Anreize für die erforderlichen Investitionen in die energetische Ertüchtigung und den altengerechten Umbau des Wohnungsbestandes setzen.

Trotz des enormen Handlungsbedarfs, vor allem im Bereich des geförderten Wohnungsbaus, wurden die Förderangebote des Landes von den Investoren in den Jahren 2012 und 2013 nur schlecht angenommen, da der Subventionswert öffentlicher Förderdarlehn angesichts des sehr niedrigen Marktzinsniveaus gering war.

Daher hat sich der Städtetag NRW für verbesserte Förderkonditionen, z. B. durch Anhebung der Förderpauschalen als Ausgleich für die gestiegenen Baukosten und verbesserte Zinskonditionen, ausgesprochen, um die Akzeptanz der Förderprogramme bei den Investoren zu erhöhen. Das Land hat mit den Förderkonditionen für das Programmjahr 2013 zunächst vor allem die Förderkonditionen für den Mietwohnungsneubau in Städten mit angespannten Wohnungsmärkten durch Anhebung der Förderdarlehen, einen Zinsverzicht für Förderdarlehen sowie eine Anhebung der Bewilligungsmieten verbessert. Entsprechend den Forderungen des Städtetages NRW wurden mit dem Wohnungsbauprogramm 2014 – 2017 auch die Förderdarlehen und Bewilligungsmieten für Städte mit entspannteren Wohnungsmärkten angehoben. Mit dem nun mehrjährigen Wohnraumförderprogramm wurde unserer Forderung nach mehr Verlässlichkeit und Planbarkeit in der Förderung für Städte und Investoren entsprochen. Vor allem die im neuen Programm erstmalig vorgesehenen Tilgungsnachlässe dürften einen ganz erheblichen Beitrag dazu leisten, dass der soziale Wohnungsbau in NRW trotz hoher Baukosten, niedriger Marktzinsen und steigender Marktmieten wieder eine konkurrenzfähige Alternative zum freifinanzierten Mietwohnungsbaus darstellt. Ich finde, damit haben wir viel erreicht.

Ausblick

Nachdem wir nun auf die vergangenen Jahre zurückgeblickt haben, möchte ich meinen und Ihren Blick gerne auf die kommenden Jahre richten. Ich möchte auch diesen Teil wieder mit den finanzpolitischen Fragestellungen beginnen, die uns in der nächsten Zeit begleiten dürften.

Kommunalkredit

Ich denke, es muss uns bewusst sein, dass der Diskussionsprozess um den Kommunalkredit weiter gehen wird. Angesichts von Basel III und den damit einhergehenden Neuregelungen zur Bankenaufsicht, die Anfang dieses Jahres in Kraft getreten sind, müssen Finanzinstitute

ihr Kreditengagement im Kommunalbereich besonders rechtfertigen. Vor diesem Hintergrund wurden in den letzten beiden Jahren auch verstärkt alternative Finanzierungsformen diskutiert und erprobt. Die jüngst gestartete Kommunalanleihe von Städten des Ruhrgebiets und des Bergischen Landes ist dafür ein positives Zeichen!

Stärkungspakt Stadtfinanzen

Auch beim Stärkungspakt Stadtfinanzen liegt der größte Teil der Wegstrecke noch vor uns. Seit seiner Verabschiedung Ende 2011 wurde das Gesetz zweimal geändert. Beide Änderungen haben heftige Diskussionen ausgelöst. Die Rede ist zum einen von der Neuberechnung der sogenannten strukturellen Lücke und von der Einführung der sogenannten Solidaritätsumlage, mit der nachhaltig abundante Kommunen an der Finanzierung des Hilfspakets beteiligt werden sollen.

- Die Neuberechnung der strukturellen Lücke, die wegen fehlerhafter Datengrundlagen erforderlich wurde, hat die Sanierungsplanungen in einigen Stärkungspaktkommunen auf den Kopf gestellt. In 35 Gemeinden ist die Konsolidierungshilfe im Zuge der Neuberechnungen gestiegen, 26 der 61 am Stärkungspakt teilnehmenden Gemeinden mussten eine – teilweise deutliche – Absenkung ihrer Hilfen in Kauf nehmen. Der Grund dafür: Der im Zuge der Neuberechnung festgestellte höhere Bedarf vieler Kommunen wurde nicht aus zusätzlichem Landesgeld gedeckt, sondern schlicht umverteilt – mit der Folge, dass andere Teilnehmer am Stärkungspakt weniger Geld erhalten. Der Städtetag konnte in den anschließenden Diskussionen erreichen, dass die besonders betroffenen Städte und Gemeinden im Einzelfall mehr Zeit auf ihrem Konsolidierungsweg erhalten. In der Systematik des Gesetzes ist es nämlich angelegt, dass auch unverschuldete Einbußen durch eigene Konsolidierungsleistungen der Gemeinden aufgefangen werden müssen.
- Positiv ist auch, dass sich das Land aufgrund der massiven Proteste gegen die Solidaritätsumlage inzwischen entschlossen hat, in die Finanzierung der zweiten Hilfsstufe des Stärkungspakts einzusteigen. Diese sollte ursprünglich ausschließlich aus kommunalem Geld – nämlich mittels einer Kürzung des kommunalen Finanzausgleichs und der zusätzlich eingeführten Solidaritätsumlage – finanziert werden.

Der Städtetag hat diese kommunale Mitfinanzierung schon aus prinzipiellen Gründen abgelehnt. Es erscheint nicht akzeptabel, dass fehlende Finanzmittel des Landes und des Bundes, die für eine nachhaltige Lösung der kommunalen Finanzierungsprobleme eigentlich erforder-

lich sind, ganz überwiegend im Wege der interkommunalen Solidarität aufgebracht werden müssen. Diese Mittel fehlen an anderer Stelle für die dringend benötigten Investitionen und verschlechtern die ohnehin schwierige Situation der NRW-Kommunen im Wettbewerb mit Kommunen aus anderen Bundesländern. Dass sich das Land entschlossen hat, die Solidaritätsumlage abzumildern und in die Finanzierung der zweiten Stufe des Stärkungspakts einzusteigen, ist daher ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Für eine insgesamt zufriedenstellende Finanzierung sind aber weitere Schritte erforderlich.

Evaluation des Stärkungspakts Stadtfinanzen

Mit der anstehenden Evaluation des Stärkungspakts Stadtfinanzen, die nun beginnt, sollte das Land nun die richtigen Weichen stellen. Dabei muss auch die Möglichkeit einer dritten Hilfsstufe und einer Ausweitung der Hilfen geprüft werden.

Wir wissen, dass die finanziellen Handlungsspielräume des Landes begrenzt sind. Wir wissen daher auch, dass unsere Forderungen unbequem und mühsam sind. Doch auch den Kommunen mutet der Stärkungspakt Enormes zu! Die Umsetzung ist vor Ort wahrlich kein Spaziergang.

Die Auszahlung der Konsolidierungshilfen an die teilnehmenden Gemeinden ist an strenge Voraussetzungen gebunden. Abweichungen, egal welche Ursachen sie haben, müssen von den Gemeinden kompensiert werden. Das bedeutet enorme Belastungsproben – für die Verwaltungen ebenso wie für die Räte.

Und noch eines: Das Land stellt über die Laufzeit des Stärkungspakts ein beachtliches Gesamtvolumen für Hilfen zur Verfügung. Diese Hilfen wirken aber nur flankierend, indem sie den Kommunen einen Zeitgewinn verschaffen. Wenn Bund und Land nicht weitere strukturell wirkende Entlastungen beschließen, müssen die Kommunen die bestehende strukturelle Lücke bis 2020 vollständig aus eigener Kraft schließen.

Umso wichtiger, dass das Land diese Anstrengungen nicht noch durch weitere Gesetzgebungsvorhaben konterkariert:

- Seit Mitte 2008 diskutieren wir die richtige Gestaltung des kommunalen Finanzausgleichs. Nachdem es mit den Gemeindefinanzierungsgesetzen 2011 und 2012 zu dringend notwendigen Aktualisierungsschritten insbesondere beim Sozillastenansatz gekommen ist, wurden diese Reformen mit dem GFG 2014 teilweise wieder zurückgenommen.
- Gegenwärtig wird über ein neues Gutachten zum Finanzausgleich, das FiFo-Gutachten zur „Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs in Nordrhein-Westfalen“ diskutiert. Der Städtetag hatte dieses neuerliche Gutachten eher kritisch begleitet, da viele der darin untersuchten Punkte schon durch das letzte Gutachten ausführlich überprüft worden waren.

Diese permanente Finanzausgleichsdebatte muss daher endlich ein Ende haben. An die anderen Verbände richte ich daher den Appell: Lassen Sie uns zu einer sachorientierten Diskussion und zu einem partnerschaftlichen Miteinander zurückkommen. Es hilft nicht, wenn wir uns innerhalb der kommunalen Familie auseinanderdividieren und dabei die gemeinsamen kommunalen Interessen aus dem Auge verlieren.

Schuldenbremse

Ein weiteres wichtiges Reformvorhaben der Zukunft: Spätestens 2015 soll im Landtag über die Umsetzung der Schuldenbremse beraten werden. Der Koalitionsvertrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen enthält die Zusage, dass die landespolitische Umsetzung der Schuldenbremse nicht auf dem Rücken der Kommunen erfolgen wird. Das ist wichtig und richtig und wird auch durch ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts von Anfang 2013 deutlich untermauert. Darin hat das höchste Verwaltungsgericht die Mindestfinanzausstattung der Kommunen als absolute Untergrenze, als „abwägungsfesten Mindestposten im öffentlichen Finanzwesen des jeweiligen Landes“ betont. Das muss Eingang in die Arbeit der Verfassungskommission in Nordrhein-Westfalen finden.

Soziallasten

Natürlich muss auch der Bund an manchen Stellen seinen Beitrag zur finanziellen Entlastung der Kommunen leisten. Wir begrüßen deshalb die Ankündigung der Regierungskoalition, sich an der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe der Eingliederung von Menschen mit Behinderung mit Bundesmitteln finanziell zu beteiligen. Für das von der Regierungskoalition geplante

Bundesteilhabegesetz und für die dabei angekündigte Entlastung der Kommunen um jährlich 5 Milliarden Euro müssen allerdings noch in dieser Legislaturperiode klare Perspektiven kommen und nicht erst im Jahr 2018. Vor dem Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes sieht der Koalitionsvertrag eine jährliche Entlastung der Kommunen um eine Milliarde Euro vor. Diese Entlastung muss ebenfalls schnellstmöglich kommen.

Mein Ausblick soll sich nicht allein auf finanzpolitische Themen begrenzen. Auch in den anderen Bereichen stehen weitere Aufgaben und Herausforderungen vor der Tür. Zum Beispiel im Bereich der Kinderbetreuung.

Ausbau U3-Betreuung

Wie wir eben schon festgestellt haben, haben wir in den letzten Jahren beim Ausbau der U3-Betreuung viel erreicht. Trotzdem wird uns dies auch zukünftig vor große Herausforderungen stellen. Ich meine das im Hinblick auf die Zahl, aber auch im Hinblick auf die Qualität der Plätze.

Quantitativ gibt es nach wie vor einen Ausbaubedarf, vor allem in den Großstädten, in denen man perspektivisch mit Betreuungsbedarfen im Bereich U3 von 50 bis zu 60 Prozent rechnet - vergleichbar mit der aktuellen Situation in einigen Städten der neuen Bundesländer. Zudem ist anzunehmen, dass durch ein verändertes Angebot letztlich auch eine andere Nachfrage geschaffen wird.

Aber auch der qualitative Ausbau der Betreuungsangebote wird zukünftig noch stärker in den Mittelpunkt rücken. Es ist festzustellen, dass die Anforderungen und Erwartungen der Eltern an die Betreuungsangebote zunehmend steigen und die Kindertageseinrichtungen heute immer mehr Aufgaben übernehmen, die vor einigen Jahren noch innerhalb der Familien erledigt wurden. Auch dadurch, dass die Kinder heute länger, also mehr Stunden am Tag, in den Kindertageseinrichtungen verbringen, rücken die Anforderungen an eine qualitativ hochwertige Betreuung immer stärker in den Mittelpunkt. Für beides – quantitativen und qualitativen Ausbau – brauchen die Kommunen weitere Unterstützung durch Land und Bund.

Asylbewerber und Flüchtlingserstattung

Auch in anderen Bereichen sind die Kommunen beim Ausbau vorhandener Strukturen gefordert. Die Zahl der Asylbewerber steigt seit 2008 an. Im Jahr 2013 wurden in Deutschland 127.023 Asylanträge gestellt. Dies stellt die Kommunen vor große Herausforderungen. Das Land beteiligt sich an den Kosten, die den Kommunen für die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes entstehen, durch eine Fallpauschale. Allerdings deckt diese Pauschale im Schnitt etwa nur 20 Prozent der Kosten, die den Kommunen für die Unterbringung und für die Leistungen an die Asylbewerber entstehen. Die Höhe der Erstattung errechnet sich aufgrund veralteter Zahlen zur Anzahl der Asylbewerber. In Zeiten steigender Flüchtlingszahlen ist damit per se eine Unterdeckung gegeben. Dazu kommt, dass keine Erstattungen für geduldete Flüchtlinge gezahlt werden und die Schaffung geeigneter Flüchtlingsunterkünfte alleine den Kommunen obliegt. Hier wird das Land nachbessern müssen.

Armutszuwanderung aus Südosteuropa

Nicht nur die Zahl der Asylbewerber in Deutschland steigt. Auch die sogenannte Armutszuwanderung aus Südosteuropa stellt manche Kommune in NRW vor erhebliche Herausforderungen. Insbesondere rumänische und bulgarische Mitbürgerinnen und Mitbürger gilt es, in das Stadtleben zu integrieren.

Das Land unterstützt die besonders von der Zuwanderung betroffenen Städte mit 7,5 Millionen Euro aus verschiedenen Fördertöpfen etwa zur Finanzierung von Integrationslotsen oder Sprachkursen. Davon werden 4,5 Millionen Euro aus dem Europäischen Sozialfonds entnommen. Wir begrüßen diese Maßnahmen sehr. Wir begrüßen auch die im Gesetzentwurf zum Wohnungsaufsichtsgesetz NRW vorgesehene Erweiterung der aufsichtsrechtlichen Instrumente um eine Regelung zur Bekämpfung der Überbelegung von Wohnraum. Es muss aber allen Beteiligten klar sein, dass sich die mit der Armutszuwanderung verbundenen Wohnungs- und stadtentwicklungspolitischen Probleme allein mit Hilfe dieses neuen Instruments nicht kurzfristig lösen lassen. Diese Probleme werden uns wohl noch weiter beschäftigen.

Altersgerechtes Wohnen

Wenn wir über das Wohnen reden, dann reden wir auch über die wachsenden Anforderungen an altersgerechtes Wohnen. Es überrascht nicht, dass Umfragen zufolge die weit überwiegende Mehrzahl der Seniorinnen und Senioren möglichst bis ins hohe Alter selbstbestimmt in der eigenen Wohnung und der vertrauten Wohnumgebung leben will. Grundvoraussetzung hierfür ist natürlich zunächst, ausreichend altersgerechten und – in Anbetracht der absehbar sinkenden Renteneinkommen – vor allem auch bezahlbaren Wohnraum bereitzustellen. Hier sind die Wohnungsunternehmen und Privateigentümer gefordert. Wir als Städte müssen diesen Prozess durch Beratung, Information und Moderation in den kommenden Jahren unterstützen. Wir begrüßen deshalb auch, dass das neue Wohn- und Teilhabegesetz die Schaffung alternativer Wohnformen erleichtern will. Umso wichtiger ist, dass die Rahmenbedingungen einer funktionierenden Nahversorgung geschaffen bzw. geschützt werden. Dabei ruft die Vielzahl der vom Thema „altersgerechtes Wohnen, altersgerechte Infrastrukturen und altersgerechtes Wohnumfeld“ betroffenen Handlungsbereiche nach mehr ressortübergreifender Abstimmung und Zusammenarbeit auch auf kommunaler Ebene.

Verkehrsinfrastruktur

In den kommenden Jahren wird uns auch das Thema Verkehrsinfrastruktur weiter beschäftigen. Die Frage der Verkehrsinfrastrukturfinanzierung ist trotz der Bemühungen der durch die Länderverkehrsminister und den Bund seit 2011 eingesetzten „Daehre- und Bodewig-Kommissionen“ ungelöst. Das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz und das Entflechtungsgesetz enden 2019, ohne dass Weichen für eine Anschlussfinanzierung durch Bund und Länder gestellt sind. Das Land NRW hat zwar die vom Städtetag geforderte Zweckbindung der Entflechtungsmittel ab dem Jahr 2014 in NRW sicher gestellt, die Bundesmittel bleiben aber bis 2019 auf dem Niveau von 2006 (1,67 Milliarden für den Verkehrsbereich) und das Land NRW fügt zu dem Landesanteil von 259 Millionen bisher keinen weiteren Euro hinzu.

Auf Bundesebene gilt es, unverzüglich eine Regelung zur Förderung von Großprojekten des Nahverkehrs über 2019 hinaus auf den Weg zu bringen, da die Städte ansonsten jegliche Planungs- und Finanzierungssicherheit verlieren.

In NRW fordert der Städtetag dringlicher denn je, ein Sofort und Notprogramm für die Sanierung von Brücken und maroder Infrastruktur aufzulegen. Die Zuweisungen des Landes an Kommunen müssen zudem auch für Instandhaltungsinvestitionen geöffnet werden.

Kommunale Gebäude funktional und energetisch ertüchtigen

Im Zusammenhang mit den Zielen des Klimaschutzes und einer sicheren Energieversorgung nimmt der Gebäudesektor eine Schlüsselrolle ein. Den öffentlichen und kommunalen Gebäuden kommt beim Bau energieeffizienter Gebäude und der energetischen Sanierung des Gebäudebestandes dabei eine Vorbildfunktion zu. Viele Städte in NRW haben in den vergangenen Jahren bereits einen großen Teil ihrer öffentlichen Gebäude, ihrer Schulen, Kindergärten, Sporthallen etc. energetisch optimiert. Dabei haben sich nicht zuletzt die im Rahmen des Konjunkturprogramms II gewährten Investitionszuschüsse als hilfreich erwiesen.

Gleichwohl stehen wir auch hier weiterhin vor erheblichen finanziellen Herausforderungen. Um die anstehenden Aufgaben bewältigen zu können, sind wir daher auf finanzielle Unterstützung angewiesen. Zuvorderst muss bei der Festlegung energetischer Standards für Neubau und Sanierung das Wirtschaftlichkeitsgebot berücksichtigt werden. Zudem ist eine finanzielle Unterstützung der Städte durch Förderangebote, wie z.B. das KfW-Förderprogramm zur effizienten Sanierung kommunaler Gebäude, unverändert auf hohem Niveau und mit deutlich geringeren Eigenanteilen erforderlich.

Klimaschutz und Energiepolitik

Klimaschutz und Energiepolitik gehen natürlich auch in den Städten weiter als die energetische Sanierung von Gebäuden. Da geht es um Klimaschutzprogramme und lokale Energiekonzepte für eine Steigerung der Energieeffizienz, um die Förderung erneuerbarer Energien und die Reduzierung von Treibhausgasemissionen. Um weiter erfolgreich zu sein, brauchen wir allerdings bessere Rahmenbedingungen seitens des Bundes. Die Reform des EEG (Erneuerbare Energien Gesetz) ist dazu nur ein erster Schritt.

Klimaschutzplan

In Nordrhein-Westfalen wird zurzeit der Klimaschutzplan intensiv diskutiert. Bisher wurden in einem offenen Dialogprozess rund 400 denkbare Maßnahmen für den Bereich Klimaschutz sowie zum Thema Anpassung an den Klimawandel zusammengetragen, die jetzt einem Bewertungsprozess unterzogen werden. Dabei sind viele interessante Vorschläge auch für die Städte enthalten. Diese erfordern allerdings meist Investitionen der Städte und kosten somit Geld. Es wird also nicht reichen, nur Maßnahmenvorschläge zu unterbreiten; wir brauchen auch eine gesicherte Finanzierung! Und wir sollten uns darauf verständigen, nur die Projekte anzugehen, die eine größtmögliche CO₂-Einsparung bringen.

Umweltpolitik

In der Umweltpolitik stehen weitere große Projekte an, wie beispielsweise der Abfallwirtschaftsplan. Hier wird es darauf ankommen, einerseits eine ortsnahe Abfallentsorgung sicherzustellen, die vielfältigen Entsorgungskapazitäten auszulasten und gleichzeitig jedwede Überforderung des Gebührenzahlers zu vermeiden. Wir brauchen endlich auch ein modernes, an die künftigen Herausforderungen angepasstes Landeswassergesetz. Und ich sage gleich dazu: Ohne landesweite Verpflichtung zu einer vierten Reinigungsstufe! Denn dies fordern weder die EU noch der Bund!

Tariftreue- und Vergabegesetz

Und wenn ich die Konnexität schon einfordere, dann mache ich dies gleich mit für das Tariftreue- und Vergabegesetz. Wir zählen auf die klaren Zusagen der Politik und der Landesregierung durch den damaligen Wirtschaftsminister. Wir brauchen rasch eine Konnexitätsregelung für die uns entstehenden Mehrkosten. Dies gilt insbesondere für die Festlegung nur eines repräsentativen Tarifvertrages für den ÖPNV.

Zugleich fordern wir vom Gesetzgeber und der Landesregierung eine sofort beginnende Überprüfung des Tariftreue- und Vergabegesetzes. Damit es keine Missverständnisse gibt: Wir stehen zu den Zielen des Gesetzes, zum Mindestlohn, zur Berücksichtigung von sozialen und Umweltkriterien sowie zur gleichberechtigten Förderung von Frauen.

Wir haben frühzeitig darauf hingewiesen: Das Gesetz ist nicht praxistauglich. Es hat mehr als 40 Paragraphen mit ca. 150 Absätzen. Dazu kommen rund 40 Seiten Begründung in der Rechtsverordnung zum Gesetz. Und, damit man Gesetz und Rechtsverordnung auch verstehen kann, noch mal ein 53seitiger Leitfaden als Vollzugshilfe sowie eine umfangreiche Liste mit den gängigen Antworten auf viele Fragen zu dem Gesetz. Dass dies Unternehmen abschrecken könnte, sich noch an einer Ausschreibung der Städte zu beteiligen, kann einfach nachvollzogen werden. Lassen Sie uns gemeinsam, Land und Kommunen, eine sachgerechte Veränderung des Gesetzes angehen.

Schluss

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
wie wir gesehen haben, haben wir in den vergangenen Jahren viel erreicht. Sie stimmen mir wahrscheinlich dennoch zu, wenn ich sage, dass es dennoch keinen Grund gibt, sich entspannt zurückzulehnen. Die anstehenden Aufgaben und Herausforderungen, die ich versucht habe, Ihnen zu beschreiben, werden unsere Kraft und Ausdauer brauchen. Doch wir alle wissen auch, dass sich im Sinne unserer Bürgerinnen und Bürger jede Anstrengung lohnt. In diesem Sinne möchte ich nun das Wort an den Geschäftsführer des Städtetages, Herrn Dr. Stephan Articus weitergeben, der uns vor allem etwas zu den Herausforderungen für gute Dienstleistungen und Infrastruktur sagen wird.
Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.